RS HORREM 1919.eV.

Eintrittserklärung

Name:

Vorname: **Geb.-Dat.:**

PLZ/Ort:

Straße

Telefon **Handy** /

Eintritt in folgende Abteilung (bitte ankreuzen)

☐ Senioren ☐ Gymnastik ☐ aktiv

☐ Alte Herren ☐ Jugendabteilung ☐ passiv

Der jährliche Beitrag beträgt:

Senioren	aktiv	90 Euro (monatlich 7,50 Euro)	passiv	60 Euro (monatlich 5,00 Euro)
Alte Herren	aktiv	54 Euro (monatlich 4,50 Euro)	passiv	36 Euro (monatlich 3,00 Euro)
Gymnastikabteilung	aktiv	54 Euro (monatlich 4,50 Euro)	passiv	36 Euro (monatlich 3,00 Euro)

Für die **Jugendabteilung** gibt es unterschiedliche Beiträge (keine Unterscheidung zwischen aktiv und passiv).

Normalbeitrag	66 Euro (monatlich 5,50 Euro)
Geschwisterbeitrag	78 Euro (monatlich 6,50 Euro) - Anzahl der Geschwister beliebig
1 Erw. passiv/1 Jgd.	78 Euro (monatlich 6,50 Euro)
1 Erw. aktiv/1 Jgd.	96 Euro (monatlich 8,00 Euro) - 96,00 Euro sind zugleich der jährliche Höchstbeitrag

Für alle Abteilungen gibt es außerdem den sogenannten **Familienbeitrag:** 96,00 Euro (monatlich 8,00 Euro)
Die Familienmitglieder können dabei unterschiedlichen Abteilungen angehören.
Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, dass alle Familienmitglieder in **einem** Haushalt leben.

Geben Sie hier bitte an ob bereits weitere Familienmitglieder aus **einem** Haushalt dem RSH angehören:

Name _____ Abteilung: ☐ Sen. ☐ Gym. ☐ Alte Herren ☐ Jgd.-Abt.

Name _____ Abteilung: ☐ Sen. ☐ Gym. ☐ Alte Herren ☐ Jgd.-Abt.

Name _____ Abteilung: ☐ Sen. ☐ Gym. ☐ Alte Herren ☐ Jgd.-Abt.

(tragen Sie weitere Familienmitglieder, die dem RSH angehören bitte auf der Rückseite ein).

Für aktive Spieler wird wegen der Anfertigung des Spielerpasses eine Bearbeitungsgebühr berechnet:
Diese beträgt in der Senioren- und Alte Herrenabteilung 15,00 Euro, in der Jugendabteilung 10,00 Euro.

Wenn für einen Jugendspieler erstmalig ein Spielerpass beantragt wird, muss auf dem Anmeldeformular des WFV das Geburtsdatum durch einen Eintrag vom Einwohnermeldeamt bestätigt werden. Ohne diese Bestätigung gibt es keine Möglichkeit, den Jugendlichen am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen.

Die Beiträge werden halbjährlich im Voraus gezogen. Bedenken Sie bitte: Bei der ersten Beitragsziehung wird der fällige Beitrag, die Bearbeitungsgebühr und der Restbeitrag aus dem laufenden Halbjahr berechnet.

Die Vereinssatzung des RS Horrem können Sie auf unserer Homepage www.rshorrem.de einsehen oder bei Ihrem Ansprechpartner erhalten. Die in der Satzung enthaltenen Bestimmungen erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift an. Bedenken gegen die sportgesundheitliche Eignung des o.a. aktiven Sportlers bestehen nicht.

Datum _____ Unterschrift des Spielers _____ bei Jugendspielern Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____

Einzugsermächtigung

Ein Eintritt in die Jugendabteilung ist nur mit Einzugsermächtigung möglich!

Name des Kontinhabers _____

Name der Bank _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Wir bitten Sie uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei falscher oder nicht mehr gültiger Beitragseinziehung können Sie den abgebuchten Betrag innerhalb von 6 Wochen für Sie kostenfrei von Ihrer Bank zurückbuchen lassen. Die Einzugsermächtigung stellt daher für Sie keinerlei Risiko dar. Sie helfen aber mit, uns unsere ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern. Die erteilte Einzugsermächtigung können Sie jederzeit widerrufen und endet mit der Kündigung der Mitgliedschaft. Eine Kündigung ist jeweils zum Ende des Halbjahres bis zum 15. Juni bzw. 15. Dezember möglich.